

2. Theoretische Grundlagen

2.1 Raum und raumtheoretischer Zugang

Um sich mit dem Thema Raumgestaltung zu beschäftigen, bedarf es zunächst einer Auseinandersetzung mit Raum und dem raumtheoretischen Zugang dieser Untersuchung.

„Der Mensch ist durchweg von Räumen materieller oder immaterieller Art umgeben.“ (Kosica/ Walden 2014, S. 156).

Sowohl im alltäglichen Sprachgebrauch als auch in der Literatur wird häufig der Begriff „Raum“ verwendet, doch wird in der theoretischen Auseinandersetzung mit diesem deutlich, dass den Forschungen verschiedene Raumverständnisse und Raumkonzepte zugrunde liegen.

Der Begriff „Raum“ wurde erst seit den 1990ern von den Sozial- und Kulturwissenschaften intensiver beforscht (vgl. Blotevogel 2018, S. 1846). „Die neuere Soziologie geht von einem physikalischen Raumbegriff immer mehr ab, [wobei] von einem spatial turn [Raumwende] in den Sozialwissenschaften gesprochen [wird].“ (Opp 2015, S. 17).

Das Raumverständnis dieser Arbeit basiert auf dem Verständnis von Raum nach der deutschen Soziologin Martina Löw (2001). Demnach ist Raum eine relationale Anordnung von sozialen Gütern, Menschen und ihrem Handeln und entsteht erst durch das Verhältnis von materiellen Objekten und sozialen Akteuren zueinander. Räume werden dabei als soziale Konstruktion verstanden, die durch Interaktionen, soziale Hand-

lungen und individuelle Bedeutungszuweisungen in einem kontinuierlichen Prozess ständig neu hergestellt werden. Räume werden also durch Menschen geschaffen und geprägt (vgl. Löw 2001, S. 158ff.; vgl. Opp 2015, S. 17f; vgl. Wilke 2021, S. 142). Dieser Raumbegriff scheint hier besonders anschlussfähig, weil so zentrale Aspekte sozialer Praxis und Machtverhältnisse (vgl. Löw 2022, S. 119) aufgegriffen werden und diese auch räumlich gedacht werden. Löws Raumverständnis ermöglicht Räume als aktive soziale Bedingungen zu denken und Raumgestaltung als professionelles Handlungsfeld zu begreifen, ohne dabei strukturelle Ungleichheiten auszublenden.

Gleichzeitig wird Raum in der Sozialforschung und so auch in dieser Arbeit als etwas verstanden, das auf den Menschen wirkt. Mensch und Raum befinden sich in einer Wechselbeziehung (vgl. Gebert 2021, S. 69f.; vgl. Müller/ Beumer 2024, S. 16).

2.2 Begriffsabgrenzung: Raum, Ort und Räumlichkeiten

Zwischen den Begriffen „Raum“ und „Ort“ muss unterschieden werden, denn Orte können auch unabhängig von Raum gesehen werden und haben keine räumliche Begrenzung wie ein Raum (vgl. Franz/ Vollmert 2012, S. 21f.). „Orte sind flexible Plätze im Raum, die mit einem bestimmten Inhalt, einer Bedeutung gefüllt sind oder gefüllt werden können. Ein Raum kann viele Orte beinhalten (...).“ (Franz/ Vollmert 2012, S. 22).

Untersucht man Raumgestaltung, wird der Begriff der Räumlichkeiten relevant. Die Begriffe „Räume“ und „Räumlichkeiten“ werden in der Alltagssprache häufig synonymhaft verwendet, doch aus der Literatur geht hervor, dass diese zu unterscheiden sind. Laut der Dudenredaktion (o. D.) bezeichnen Räumlichkeiten meist mehrere zusammenhängende Räume. In dieser Untersuchung werden Räumlichkeiten als zusammenhängende physische Räume in einem Gebäude verstanden. Gegenstand dieser Arbeit sind dabei die Räumlichkeiten, die für die Kinderschutzteams der Jugendämter vorgesehen sind.

2.3 Raumgestaltung und Raumwirkung

Das menschliche Dasein und der Körper stehen untrennbar mit dem Raum in Beziehung, weshalb der Raumgestaltung eine wesentliche Bedeutung zukommt (vgl. Pressel/ Exner 2017, S. 14f.). Um zu verstehen, warum Raumgestaltung immer relevant ist, wird im Folgenden darauf eingegangen, was dem Raum Gestalt gibt, und wie Räume und deren Gestaltung auf Menschen wirken.

Die Art und Weise, wie die räumliche Umgebung gestaltet ist, wirkt auf Menschen (vgl. Bostelmann/ Möllers 2022, S. 27). „In Abwandlung eines Satzes von Paul Watzlawick könnte man sagen: Man kann nicht nicht raumgestalten! Egal, was man mit ihnen macht: Räume wirken!“ (von der Beek et al. 2001, S. 6). Menschen nehmen Räume innerhalb von Sekunden mit all ihren Sinnen mehr oder weniger bewusst wahr und verarbeiten und bewerten diese Sinnesreize auf Grundlage ihrer individuellen Erfahrungen (vgl. Pressel/ Exner, 2017, S. 7ff.). Derselbe Raum kann daher auf verschiedene Menschen eine völlig unterschiedliche Wirkung entfalten (vgl. Guderian 2018, S. 75 zit. n. Müller/ Beumer 2024, S. 16).

Räume können in uns positive oder negative Emotionen hervorrufen und uns Botschaften über die Bedeutung und Funktion eines Raumes sowie über die Menschen, die diesen Raum nutzen, vermitteln (vgl. Opp 2015, S. 9f.). Räume können ein Gefühl von Sicherheit, Geborgenheit und Wohlbefinden auslösen, Orientierung bieten oder Angst erzeugen, Unsicherheit und Unwohlsein aufkommen lassen (vgl. Franz/ Vollmert 2012, S. 86; vgl. Opp 2015, S. 9f.; vgl. Pressel/ Exner 2017, S. 9). „Die atmosphärische Wirkung eines Raumes ist für das Wohlbefinden von Menschen wesentlich.“ (Pressel/ Exner 2017, S. 15).

Wie Räume auf den Menschen wirken, hängt dabei von mehreren Faktoren ab, wie subjektiven Wahrnehmungen, individuellen Bedürfnissen, ästhetischen Bewertungsmaßstäben, aber auch von Zwecksetzung und sozialen Bedingungen (vgl. Opp 2015, S. 12) sowie vom Entwicklungsstand der Person und u. a. ihren individuellen Erfahrungen, Erlebnissen, Stimmungen, Prägungen und Beziehungserfahrungen (vgl. Franz/ Vollmert

2012, S. 12). So erleben auch Kinder ihre Umwelt anders als Erwachsene (vgl. Bort-Gsella 1992, S. 11f.).

Zu den wesentlichen gestaltgebenden Elementen eines Raumes zählen die Raumgröße, Raumbeziehungen, Raumgliederungen, die Raumbegrenzungen wie Boden, Wand, Decke und deren Formen sowie Raumöffnungen, wie Fenster und Türen (vgl. Franz 2012, S. 12; vgl. Franz/ Vollmert 2012, S. 82). Die Lichtverhältnisse, Akustik, Farben, Materialien, Möbel, Einrichtungsgegenstände und das Raumklima, wie die Luftqualität, Temperatur und Gerüche tragen ebenfalls zur Gestaltung bei (ebd.). Auch der Mensch als Teil des Raumes spielt eine bedeutende Rolle (ebd.). Die Gesamtwirkung all dieser Elemente eines Raumes und die Beziehung, die sie zueinander und zum Menschen einnehmen, lassen sich mit dem Begriff der Raumatmosphäre beschreiben (vgl. Franz/ Vollmert 2012, S. 82, S. 86; vgl. Pressel/ Exner 2017, S. 9).

Aus der Literatur geht hervor, dass auch die Wirkung der einzelnen raumgestaltenden Elemente bei jedem Menschen individuell ist. Gleichzeitig gibt es aber auch Raumeigenschaften, die von mehreren Menschen ähnlich wahrgenommen werden (vgl. Pressel/ Exner 2017, S. 11).

Mit den Zusammenhängen von Raumelementen und der Wirkung auf Menschen beschäftigen sich verschiedene architekturpsychologische Studien. Diese behandeln zum Beispiel die psychologische Wirkung von Farben, Licht und Akustik oder Raumproportionen und Konzepte wie Enge, Weite oder Privatheit (vgl. Cesarano 2022, S. 20ff.). Beispiele dafür sind Erklärungsmodelle dazu, wodurch Menschen einen Raum als eng oder weit empfinden, denn das hat nicht zwangsläufig etwas mit der Raumgröße zu tun (vgl. Franz/ Vollmert 2012, S. 17). „Ein kleines aufgeräumtes Zimmer kann einen Eindruck von Weite vermitteln, während ein großer „vollgestopfter Raum“ eher ein Gefühl der Enge hervorruft“ (Müller/ Beumer 2024, S. 19). Raumproportionen können durch Raumaufteilung, Einrichtung und Farbe beeinflusst werden (vgl. Franz/ Vollmert 2012, S. 17).

Aus der Literatur geht hervor, dass Räume immer, ob bewusst oder unbewusst auf Menschen wirken und so ihr Empfinden, ihre Stimmung,

ihr Verhalten und die Bewegung im Raum beeinflussen (vgl. Pressel/Exner 2017, S. 11).

Im Hinblick auf das Thema dieser Arbeit bedeutet das, dass die Raumgestaltung in Kinderschutzteams hinsichtlich ihrer Wirkung auf Adressaten*innen reflektiert werden muss. Daraus ergibt sich für Kinderschutzteams die Chance, mittels durchdachter Raumgestaltung und Raumplanung die Stimmung, Empfindungen und das Verhalten von allen Gesprächsbeteiligten und somit die Gespräche positiv zu beeinflussen.

2.4 Kinder- und jugendgerechte Raumgestaltung

Für die Beantwortung der forschungsleitenden Fragestellung gilt herauszustellen, was in Bezug auf Raum kinder- und jugendgerecht ist und was kinder- und jugendgerechte Raumgestaltung ausmacht.

Es gibt zahlreiche Literatur und Studien, die sich mit kinder- und jugendgerechten Städten, Kommunen, Schulen etc. auseinandersetzen. Dennoch konnte keine Studie gefunden werden, die eindeutig definiert, was unter „kinder- und jugendgerecht“ gefasst wird.

Studien, die sich mit kindgerechter oder jugendgerechter Gestaltung beschäftigen, zeigen auf, dass Forschung zur kinder- und jugendgerechten Raumgestaltung meist auf die spezifischen Anforderungen und Nutzungskontakte der jeweiligen Zielgruppen fokussiert. So untersucht Karcher (2015) in ihrer Studie gezielt die Gestaltung von Räumen in der Kindertagespflege, wobei der Fokus auf altersgerechten, sicheren und förderlichen Umgebungen für Kleinkinder liegt. Kempler und Rogga (2022) analysieren hingegen beispielsweise die Beschaffenheit und Nutzbarkeit von öffentlichen Freiräumen für Kinder und Jugendliche und legen dabei besonderes Augenmerk auf Aspekte wie Zugänglichkeit, soziale Interaktion und die Ermöglichung selbstbestimmter Aktivitäten. Beide Studien verdeutlichen, dass die jeweiligen Untersuchungen sich auf die spezifischen räumlichen Bedingungen und Bedarfe innerhalb der jeweiligen Lebenswelten beschränken, ohne dabei eine übergreifende Betrachtung von Raumgestaltung für Kinder und Jugendliche über verschiedene Sozialräume hin-

weg vorzunehmen. Was „kinder- und jugendgerecht“ ist, ist demnach von dem jeweiligen Gegenstand der Forschung abhängig.

Laut dem Architekturunternehmen „baukind“ ist Gestaltung kindgerecht, wenn sich die Gestaltung an den Möglichkeiten und Bedürfnissen von Kindern orientiert und der Raum dem Kind auf Augenhöhe begegnet (vgl. Dziobek-Bepler o.J., S. 80f.).

Bezieht man dies auf den Gegenstand dieser Untersuchung, bedeutet das, dass die Räumlichkeiten eines Kinderschutzteams kinder- und jugendgerecht gestaltet sind, wenn sie den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen entsprechen. Zunächst muss daher herausgefunden werden, welche (Raum-) Bedürfnisse Kinder und Jugendliche haben, wenn sie sich in den Räumlichkeiten eines Kinderschutzteams aufhalten, um vor dem Hintergrund zu untersuchen, wie die Räumlichkeiten konkret gestaltet sein sollten.

2.5 Die Organisation und Arbeit von Kinderschutzteams

In diesem Abschnitt werden die gesetzlichen Grundlagen, die Organisation und die Arbeit von Kinderschutzteams erläutert. Es wird erklärt, warum Kinder und Jugendliche sich überhaupt in den Räumlichkeiten eines Kinderschutzteams aufhalten.

Gesetzliche Grundlage für die Arbeit der Jugendämter und somit der Kinderschutzteams ist Art. 6 Abs. 2 des Grundgesetzes und das Achte Buch des Sozialgesetzbuches über die Kinder- und Jugendhilfe (vgl. Alle 2024, S. 15ff.).

Eltern haben nach Art. 6 Abs. 2 GG sowohl das Recht als auch die Pflicht zur Pflege und Erziehung ihrer Kinder. Über die Ausübung des Elternrechts „wacht die staatliche Gemeinschaft“ (vgl. Art. 6 Abs. 2, S. 2 GG). Das sogenannte „staatliche Wächteramt“ wird von staatlichen Institutionen, wie dem Jugendamt und dem Familiengericht ausgeübt (vgl. Alle 2024, S. 17). Im Besonderen gibt § 8a SGB VIII dem Jugendamt den Schutzauftrag bei Bekanntwerden von gewichtigen Anhaltspunkten für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen das

Gefährdungsrisiko einzuschätzen und bei Kindeswohlgefährdungen² tätig zu werden (vgl. § 8a SGB VIII).

Aus diesem Schutzauftrag ergeben sich für das Jugendamt die Aufgaben; die Erziehungsverantwortung der Eltern zu stärken und zu unterstützen und zum Schutz des Kindes Maßnahmen zu treffen (vgl. Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie o. D. a).

Die Jugendämter haben jeweils unterschiedliche Regelungen und Konzepte, um den Kinderschutz zu gewährleisten. In Berlin haben die meisten Jugendämter für die Prüfung und Bearbeitung von Kinderschutzmeldungen einen eigenständigen Bereich bzw. ein eigenständiges Team; ein Kinderschutzteam, auch genannt „Krisendienst“, „Krisenteam, oder „Kriseninterventionsteam“ eingerichtet. In dieser Bachelorthesis wird vereinheitlicht der Begriff „Kinderschutzteam“ (KST) verwendet.³

Die Prüfung der Kinderschutzmeldungen erfolgt durch die Fachkräfte im Vier-Augen-Prinzip (vgl. Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie o. D. b, S. 6f.) Im Rahmen der Überprüfung einer Kinderschutzmeldung nehmen die Fachkräfte Kontakt zur Familie, weiteren aussagefähigen Institutionen und Personen auf. Die Grundlage dafür liegt im § 8a Abs. 1 S. 2 SGB VIII begründet. Demnach sind Erziehungsberechtigte, Kinder und Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung mit einzubeziehen,

-
- 2 Zur Begriffsdefinition von ‚Kindeswohlgefährdung‘ kann der § 1666 Abs. 1 BGB herangezogen werden. Demnach ist eine Kindeswohlgefährdung die Gefährdung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes oder Jugendlichen (vgl. § 1666 Abs. 1 BGB). Gefährdungen für das Wohl von jungen Menschen lassen sich grundsätzlich unterscheiden in körperliche und seelische Vernachlässigung, seelische Misshandlung, körperliche Misshandlung und sexuelle Gewalt (vgl. Zentrum Bayern Familie und Soziales Bayrisches Landesjugendamt 2022, S. 8f.). Für die Abwendung solcher Gefährdungen für die psychosoziale und körperliche Entwicklung von jungen Menschen sind in erster Linie die Personensorgeberechtigten verantwortlich (ebd.). Sind diese nicht gewillt oder nicht in der Lage die Kindeswohlgefährdung abzuwenden, ist das Familiengericht und das Jugendamt als staatliches Wächteramt in der Pflicht, Kinder und Jugendliche vor Gefahren auf ihr Wohl zu schützen bzw. bestehende Gefahren abzuwenden (ebd; vgl. § 1666 Abs. 1 BGB).
 - 3 Die Informationen dieses Absatzes, stammen aus persönlicher Praxiserfahrung in einem Berliner Kinderschutzteam und den Telefonaten mit Fachkräften der Berliner Jugendämter bezüglich der Interviewanfragen.

wenn der wirksame Schutz der Kinder und Jugendlichen dadurch nicht in Frage gestellt wird (vgl. § 8a Abs. 1 S. 2 SGB VIII).

Kinder und Jugendliche nehmen auch selbstständig Kontakt zu den Jugendämtern auf, wenn sie zum Beispiel um Inobhutnahme bitten oder sich Beratung wünschen (vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter 2013, S. 6).

Wichtig zum Verständnis dieser Arbeit ist, dass Kinder und Jugendliche sich im Rahmen der Überprüfung einer Kinderschutzmeldung oder für Beratungen in den Räumlichkeiten eines Kinderschutzteams aufhalten und Gespräche mit den Fachkräften führen. Die Räumlichkeiten, in denen diese Gespräche mit Kindern und Jugendlichen stattfinden, werden in dieser Bachelorthesis hinsichtlich ihrer Gestaltung untersucht.

2.6 Gesprächsführung mit Kindern und Jugendlichen im Kinderschutz

Gespräche⁴ mit Kindern und Jugendlichen zu führen, ist ein wichtiger Bestandteil der Überprüfung von Kinderschutzmeldungen. Dabei finden entweder Gespräche zwischen den Fachkräften und jungen Menschen oder Gespräche im Kreis mehrerer Personen, wie den Eltern, Kindern und Fachkräften statt (vgl. Alle 2024, S. 109).

Frederike Alle (2024) beschreibt Hintergründe, die bei Gesprächen mit jungen Menschen im Kinderschutz zu beachten sind. Kinder und Jugendliche, die in der Familie jegliche Form von Missbrauch, sexuelle Misshandlung oder häusliche Gewalt erleben, fällt es in Gesprächen mit dem Jugendamt oder anderen Helper*innen schwer, offen darüber zu sprechen. Diese Themen sind mit Scham und Tabu besetzt. Kinder versuchen oftmals aufgrund der Loyalität zu ihren Eltern nicht nach außen

4 In Anlehnung an die Begriffsdefinitionen von „Kommunikation“ und „Interaktion“ von Watzlawick bedeutet, Gespräche zu führen, mit anderen Menschen zu interagieren, ihnen Botschaften zu senden und deren Botschaften zu empfangen. Auch wenn kein Austausch im Sinne eines Gespräches stattfindet, wird dem Gegenüber immer eine Botschaft gesendet (vgl. Watzlawick et al. 2007 zit. n. Weltzien 2011, S. 3).

zu tragen, was in der Familie stattfindet. Bei Kindern, die in ihren Familien Missbrauch erleben, ist das Vertrauen zu den Eltern zutiefst erschüttert und die Kinder leben mit Angst, Misstrauen und Enttäuschung. (vgl. Alle 2024, S. 110f.) „Dies löst massive psychische Belastungen und Spannungen im Kind aus.“ (Alle 2024, S. 110).

„[Daher stellt die Aufnahme] und Gestaltung eines verantwortungsbewussten professionellen Kontaktes zu Kindern und Jugendlichen, die Misshandlung, Vernachlässigung und/oder Gewalt erleben, eine besondere Herausforderung dar.“ (Bücken 2008, S. 51).

Frederike Alle (2024) zählt einige fachliche Anforderungen für das Gespräch mit Kindern auf, wozu u. a. die Punkte zählen, dass Gespräche dem Alter und dem Entwicklungsstand des Kindes entsprechend geführt werden und Kenntnisse über die Lebenswelten und Bedürfnisse von Kindern vorhanden sind. Zusätzlich muss berücksichtigt werden, dass Kinder in der Gesprächssituation Sicherheit, Orientierung, Zuverlässigkeit, Wertschätzung und das Gefühl brauchen, dass ihnen ehrliches Interesse entgegengebracht wird. Die Atmosphäre muss so sein, dass Kinder Vertrauen entwickeln können (vgl. Alle 2024, S. 111).

Hilfreich für Gespräche mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen einer vermuteten Kindeswohlgefährdung ist es, einen Raum zu schaffen, in dem sich die Kinder und Jugendlichen ausdrücken können (vgl. Bücken 2008, S. 54). Dabei können „unorthodoxe“ Gesprächsorte zugelassen und kreative Methoden wie Spielen und Malen genutzt werden (ebd.). In Gesprächen mit Kindern ist es besonders wichtig, sich auf eine Augenhöhe zu begeben, sowohl im wörtlichen als auch im übertragenen Sinne, da es bei Gesprächen zwischen Erwachsenen und Kindern ein deutliches Hierarchie- und Machtgefälle gibt (vgl. Weltzien 2011, S. 6).

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass Fachkräfte in Gesprächen mit Kindern und Jugendlichen im Kinderschutz Kenntnisse zur Gesprächsführung und das entsprechende fachliche Wissen zur Einschätzung ihrer besonderen Situation brauchen, denn die Gespräche mit Kindern und Jugendlichen müssen in einer für sie verständlichen, nachvollziehbaren

und wahrnehmbaren Form erfolgen (vgl. § 8 Abs. 4 SGB VIII). „Gleichzeitig ist das Gesprächssetting bewusst so zu gestalten, dass für Kinder und Jugendliche eine Atmosphäre von Sicherheit und Vertraulichkeit entstehen kann.“ (Zentrum Bayern Familie und Soziales Bayrisches Landesjugendamt 2022, S. 21).

2.7 Die Gestaltung von Gesprächssettings

Das vorangegangene Kapitel zeigt, dass die Gesprächsführung mit Kindern und Jugendlichen im Kinderschutz eine sorgfältige Vorbereitung und Gestaltung des Kontaktes und der Gespräche braucht – auch die des Gesprächssettings.

Für den Begriff „Gesprächssetting“ selbst gibt es in der fachwissenschaftlichen Literatur jedoch keine eindeutige Definition. In der vorliegenden Arbeit wird der Begriff „Gesprächssetting“ wie folgt verstanden: Abgeleitet von der Begriffserklärung zum „Beratungssetting“ nach von Reibnitz, Strackbein und Sonntag (2017) ist mit Setting die äußere Umgebung, die Räumlichkeiten und die Atmosphäre gemeint, in der ein Gespräch stattfindet (vgl. von Reibnitz/ Strackbein/ Sonntag 2017, S. 74). „Das Gesprächssetting sorgt für die Atmosphäre, die für den Austausch bestimmter Informationen und Botschaften notwendig ist“ (Weltzien 2011, S. 8).

Einige Theorien und Literatur zur Gesprächsführung in psychosozialen Berufen, wie der Sozialen Arbeit, beschäftigen sich mit der Gestaltung des „äußeren Rahmens“, der „Raumgestaltung“ und der „Gesprächsatmosphäre“ – also dem Gesprächssetting.

Lindemann et al. (2021) gehen auf die Raumgestaltung und die Sitzordnung ein, die sich auf das Gesprächsklima und den Gesprächsverlauf auswirken. Die Sitzordnung sollte so gestaltet werden, dass Beteiligte sich nicht eingeengt fühlen, oder so, als würden sie von zwei Seiten „in die Mangel genommen“ werden. Gerade bei konflikthaften Themen sollten die Stühle für die Gespräche so angeordnet sein, dass ein größerer Abstand zueinander besteht. Ein Tisch kann dabei wie eine Barriere wirken und

hilfreich sein, um die Konfliktpartner*innen auf Abstand zu halten und ihnen so Schutz zu bieten. Die Ausstattung, Lichtverhältnisse, Luftzufuhr und Wärmequellen sollten überprüft und bei Bedarf angepasst werden, sodass das Raumklima angenehm ist. Sanitäre Anlagen sollten gut erreichbar und in akzeptablem Zustand sein. Auch wenn nicht immer Idealbedingungen hergestellt werden können, sollte versucht werden, diese Aspekte in der Gesprächsführung so weit wie möglich zu berücksichtigen (vgl. Lindemann et. al 2021, S. 161ff.).

Heinrich Greving und Ilona Hülsmann (2023) hingegen widmen sich in „Gesprächsführung – Kommunizieren in psychosozialen Berufen“ den Grundlagen der Gesprächsführung und beschreiben in dem Zusammenhang die Gestaltung einer stimmigen und passenden „Gesprächsatmosphäre“. Der Gesprächsraum muss für ein Gespräch eingerichtet werden und muss als Ruhezone zu erkennen sein. Die Sitzmöbel sollten so angeordnet werden, dass es zu einer dialogischen Bezugnahme aller Beteiligten kommen kann. Gesprächsführende müssen über die Anordnung und Zuweisung der Sitzordnung entscheiden. Licht- und Akustikverhältnisse prägen das Gesprächsklima und müssen zum Gespräch passen (vgl. Greving/ Hülsmann 2023, S. 100f.).

Auch Sabine Weinberger (2013) geht in „Klientenzentrierte Gesprächsführung“, auf die „Gesprächsatmosphäre“ ein, denn diese sollte so gestaltet sein, dass sich die Klient*innen wohlfühlen und in der es ihnen leichtfällt über ihre Empfindungen zu sprechen. Das Gespräch sollte in einem ruhigen Raum stattfinden (vgl. Weinberger 2013, S. 137). „Ein Zimmer, in das laufend jemand hereinkommt oder ständig das Telefon klingelt, erschwert die Entwicklung einer vertrauensvollen Beziehung, in der über tiefere emotionale Erlebnisse gesprochen wird“ (Weinberger 2013, S. 137). In Bezug auf die Sitzordnung beschreibt Weinberger, dass sich Fachkraft und Klient*in schräg gegenübersetzen sollten, da ein frontales Gegenübersetzen leicht bedrohlich wirkt. Eine schräge Sitzposition gibt den Beteiligten mehr Freiheit (vgl. Weinberger 2013, S. 137).

Wolfgang Widulle beschreibt in „Gesprächsführung in der Sozialen Arbeit“ den äußereren Rahmen von Gesprächen. „Ein klarer und ungestörter äußerer Rahmen ist die Grundvoraussetzung jedes guten Gesprächs.“ (Widulle 2012, S. 86). Teil der Vorbereitung eines Gesprächs in der Sozialen Arbeit ist daher den Ort und Raum des Gesprächs zu klären und absehbare Störquellen auszuschalten. Telefone und ungewollte Zuhörer sind solche Störquellen (vgl. Widulle 2012, S. 82, S. 85).

Laura Best (2023) thematisiert in „Professionelle Beziehungsgestaltung in der Sozialen Arbeit“ die Gestaltung des Settings, in dem professionelle Beziehungen stattfinden. Für das Erleben der Beteiligten sind viele Faktoren maßgeblich. Dazu zählen die Wahl des Ortes, an dem ein Gespräch stattfindet, die Gestaltung des Gesprächssettings und die Atmosphäre in der Fachkräfte Klient*innen begegnen, aber auch das Verhalten der Fachkräfte auf dem Flur oder die Begrüßungssituation. Dabei sind Aspekte wie ein störungsfreier und gemütlicher Raum, die Positionierung der Stühle im Raum, das Angebot eines Getränks sowie das Auftreten gegenüber Klient*innen entscheidend. Ein entsprechend gestaltetes Setting kann die Wertschätzung der Wichtigkeit des Gesprächs verdeutlichen. Fachkräfte sollten das Setting, in dem professionelle Beziehungen gestaltet werden, reflektieren und auch aus der Perspektive der Klient*innen betrachten (vgl. Best 2023, S. 71f.).

Die Ausführungen verdeutlichen, dass die Relevanz der räumlichen Gestaltung für ein positives Gesprächssetting in psychosozialen Berufen wie der Sozialen Arbeit erkannt wurde. Nachfolgend wird der Forschungsstand beschrieben, der die Gestaltung des Gesprächssettings für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Kinderschutz thematisiert.